

# Die Aargauer Miliz in den Jahren 1809 bis 1815

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **82 (1970)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Tabelle Seite 80 zeigt, daß der Kanton Aargau sich immer bemühte, das geforderte Kontingent vollzählig zu stellen. Bis am 31. März 1813 gelang es der Werbekommission sogar, durch mehr oder weniger fragwürdige Mittel einige Überzählige zu rekrutieren.

Vergleichen wir die Zahl der Eliten des Jahres 1807 mit jener der Angeworbenen, so scheint uns die Schwächung der kantonalen Wehrkraft außerordentlich groß. Im Jahre 1807 zählte die Elite 5316 Mann, während im gleichen Jahre 1104 für den Solddienst angeworben wurden<sup>37</sup>. Wir müssen aber beachten, daß die Eliten nur aus den 20- bis 25-jährigen rekrutiert wurden, während sich die Zahl der Söldner auf 22 Jahre (18. bis 40. Altersjahr) verteilte. Bei einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Jahrgänge wären pro Jahrgang etwa fünfzig Mann in den französischen Dienst getreten, das heißt 6% der Eliterekruten eines Jahrgangs oder etwa  $\frac{1}{2}$ % aller Wehrfähigen, wenn bei einer Gesamtbevölkerung von 130 000 ein Minimum an wehrfähiger Mannschaft von 10 000 Mann angesetzt wird.

Die Schwächung erfolgte aber auf finanziellem Gebiet, wie eine Übersicht über die Ausgaben des Staates und der Gemeinden zeigt<sup>38</sup>.

Diese finanziellen Opfer von Staat und Gemeinden trugen wohl ebenfalls dazu bei, daß der Ausbau der kantonalen Miliz nach 1806 arg vernachlässigt wurde.

## VIII. Die Aargauer Miliz in den Jahren 1809 bis 1815

Seit der Aufhebung der Instruktionsschule im Jahre 1807 war zur Weiterbildung der aargauischen Truppenkorps fast gar nichts mehr unternommen worden. Die Rechenschaftsberichte wiesen die maßgebenden Instanzen immer wieder auf die ungenügenden Instruktionmöglichkeiten hin. Im Jahre 1810 rügte man vor allem das Fehlen «eines zweckmäßigen Unterrichts für die Officiers». Die Ausbildung der Artillerie wurde als katastrophal bezeichnet. Diese Waffengattung «kann bey der dermaligen Einrichtung unmöglich nur irgend einen Grad von Brauchbarkeit erlangen, und wenn nicht eine wirklich ausgedehntere und voll-

<sup>37</sup> Etwa 20% der Elitemannschaft des Jahres 1807.

<sup>38</sup> BAr, Med., Bd. 94; AKLR, K 6 E/F 8; Vgl. Tabelle p. 81.

ständigere Instruktion eingeführt wird, müssen unsere Artilleristen neben denjenigen anderer Stände als bloße bekleidete, ausgezierte, zu keinem wirklichen Dienst brauchbare und in allen ihren eigentlichen Fächern unwissende Truppen dem allgemeinen Spott ausgesetzt werden».<sup>1</sup> Die Kommissionen des Großen Rates hingegen rühmten Jahr für Jahr «die weise Sparsamkeit» der Regierung, die nichts unversucht lasse, um die Ausbildung der Truppen «ohne besondere Kostenvermehrung» zu fördern<sup>2</sup>. Im Jahre 1812 lobte man sogar die «schöne militärische Haltung» der aargauischen Milizen<sup>3</sup>.

Im Frühling desselben Jahres befahl der französische Minister Talleyrand die schärfere Bewachung der Ostgrenze durch eidgenössische Truppen<sup>4</sup>. Sofort traf der Landammann einige Vorbereitungen. Drei Aargauer Kompagnien wurden am 10. Mai 1812 in der Gegend von Aarau versammelt, organisiert und inspiziert, zwei Tage später aber wieder nach Hause entlassen<sup>5</sup>. Von Schmiel deckte die Mängel des Militärwesens schonungslos auf. Unter anderm teilte er dem Kriegsrat mit, im Bezirk Kulm sei ein Mann seit drei Jahren zwar in die Elite eingeschrieben, aber noch nicht montiert<sup>6</sup>. Dieser Bericht rüttelte den Kriegsrat endlich aus seiner Lethargie auf. Am 26. Mai 1812 legte er dem Kleinen Rat einen Vorschlag zur Verbesserung des Unterrichts vor<sup>7</sup>. Nachdem der Kleine Rat das Projekt beraten hatte, erteilte er dem Kriegsrat den Auftrag, das gesamte Militärwesen zu überprüfen und – wenn nötig – einen Reorganisationsentwurf einzureichen<sup>8</sup>. Ein solcher Entwurf erschien jedoch nie, «da die bald erfolgten Zeitumstände daran hinderten».<sup>9</sup>

Neben dem Unterricht litten auch alle andern militärischen Einrichtungen. Die Klagen über die schlechte Ausrüstung und Bewaffnung der Soldaten bereiteten einsichtigen Leuten große Sorgen. Der Kanton Aar-

<sup>1</sup> RB, 1810.

<sup>2</sup> RB, 1810/1811/1812, und Kommissionalberichte zu RB 1810/1812.

<sup>3</sup> Kommissionalbericht zu RB 1811, 3. 9. 1812.

<sup>4</sup> AKLR, AA 1, G/F 23.

<sup>5</sup> PKR, III, 1809–1812, 5. 5. 1812.

<sup>6</sup> a. a. O., 26. 5. 1812.

<sup>7</sup> AKLR, K 3, B/F 50. Als weiteren Grund zur endlichen Wiedereinführung der Instruktion führte der Kriegsrat an, «die Gelder, die nach § 10 des Gesetzes vom 3. 12. 1808 gefordert werden durften und für die zweckmäßige Ausbildung der Miliz verwendet werden sollen», seien eingegangen (Ges. Med., Bd. 3, p. 221).

<sup>8</sup> a. a. O., 11. 3. 1813.

<sup>9</sup> a. a. O., Randbemerkung von Registrator Jäger.

gau hatte zwar in den Jahren 1805 bis 1810 folgende wichtige eidgenössische Reglemente ratifiziert:

- das Eidgenössische Exerzierreglement für die Linien- und leichte Infanterie<sup>10</sup>
- die Artillerie Exerzier-Ordnung der Eidgenössischen Truppen<sup>11</sup>
- das Eidgenössische Reglement über die innern Einrichtungen und die Dienstordnung für jeden Grad<sup>12</sup>
- das Exerzier- und Dienstreglement für die leichten Truppen<sup>13</sup>
- das Reglement über die Bildung des eidgenössischen Artilleriekontingents<sup>14</sup>. Der Kanton Aargau anerkannte aber den in Tätigkeit bleibenden Artillerieinspektor nicht.
- das Reglement für die eidgenössische Infanterie (4 Hefte)<sup>15</sup>

Diese Gesetze wurden wohl ratifiziert, aber nicht angewandt. Die Eidgenossenschaft konnte keine wirksame Kontrolle über die Beachtung dieser Vorschriften ausüben, da deren Einhaltung ganz den Kantonen überlassen war. Ein eidgenössischer Generalstab, der solche Kontrollfunktionen hätte übernehmen können, war 1804 abgelehnt worden.

Ein Ende August erschiegener Bericht des Kriegsrates «über den Zustand desjenigen, was der Kanton Aargau zu dem einfachen Eidgenössischen Truppen-Contingent zu stellen hat» wies auf den miserablen Zustand des aargauischen Bundeskontingents hin<sup>16</sup>.

Schon am 31. August 1813 kündigte der Landammann der Schweiz die Aufstellung eines Drittels des eidgenössischen Kontingents an<sup>17</sup>. Bis 1815 mußte nun der Kanton Aargau ständig um seinen weitem Bestand bangen. In diesen Krisenjahren wurden sich die führenden Aargauer ihrer Verpflichtungen dem Kanton und der Eidgenossenschaft gegenüber wieder voll bewußt. So standen im Juni 1815 sechs aargauische Infanteriebataillone, vier Artilleriedivisionen und eine halbe Kompanie Kavallerie in eidgenössischem Dienst. Der Kanton Aargau hatte damit der Eidgenossenschaft die bisher größte Anzahl Truppen zur Ver-

<sup>10</sup> AKLR, K 3, A/F 11, 24. 4. 1805.

<sup>11</sup> a. a. O., F. 14, 30. 5. 1805.

<sup>12</sup> AKLR, K 1, A/F 22 a, 11. 9. 1806.

<sup>13</sup> a. a. O., F 25, 12. 9. 1807.

<sup>14</sup> AKLR, K 1, B/F 1, 5. 6. 1807.

<sup>15</sup> a. a. O., F 15, 27. 2. 1810.

<sup>16</sup> AKLR, K 5, B/F 11, 29. 8. 1813.

<sup>17</sup> a. a. O.

fügung gestellt. Jetzt bewährte sich die ausgezeichnete Organisation der aargauischen Waffengattungen aus dem Jahre 1805<sup>18</sup>. Damals hatten der Chef des Militärdepartementes und sein ausgezeichneter Mitarbeiter, Oberst von Schmiel, acht Bataillone Infanterie und vier Artilleriekompagnien organisiert, obwohl das aargauische Bundeskontingent nur zwei Infanteriebataillone und eineinhalb Artilleriekompagnien umfaßte. Obschon das Militärwesen in den Jahren 1806 bis 1813 arg vernachlässigt worden war, hatte man 1815 keine Schwierigkeiten, die geforderten Bataillone zu stellen. Die militärische Bereitschaft des Aargaus war zwar nicht ausgezeichnet, aber doch bedeutend besser als jene anderer Kantone<sup>19</sup>. Das beweisen auch einige Dekrete, die im März und April 1815 erlassen wurden, so die «Verordnung über die Besorgung des Hauswesens der im Felde stehenden Eliten»,<sup>20</sup> die Bestimmung über «die Anschaffung von Mänteln für das Elitekorps»<sup>21</sup> sowie die «Einstellung des jährlichen ordentlichen Austritts aus dem Elitekorps».<sup>22</sup>

Die Belastung der aargauischen Milizen in den Jahren 1813 bis 1815 war außerordentlich groß. Die Truppen kamen praktisch nie zur Ruhe, da der Kanton Aargau in der Zeit zwischen den Feldzügen<sup>23</sup> sein Kantonsgebiet gegen die Ansprüche Berns zu verteidigen hatte. Die Notwendigkeit, immerfort bereit zu sein, machte aus den unbrauchbaren Milizen der Jahre 1809 bis 1813 wieder diensttaugliche Soldaten. Obwohl der Aargau mit der bedeutenden Truppenzahl von 3500 Mann am Feldzug von 1815 teilnahm<sup>24</sup>, standen zu Hause noch zwei vollständig aus-

<sup>18</sup> AKLR, AA 1, K/F 2.

<sup>19</sup> Vgl. SCHOOP, *Thurgau*, p. 73.

<sup>20</sup> Ges. Med., Bd. 5, p. 89 ff., 28, 3. 1815.

<sup>21</sup> a. a. O., p. 92 ff., 18. 4. 1815.

<sup>22</sup> a. a. O., p. 94 ff., 18. 4. 1815.

<sup>23</sup> Grenzbesetzungsdienste 1813. Aargauer Truppen in den Kantonen Tessin und St. Gallen 1814. Feldzug nach Frankreich 1815. Beteiligung von Aargauer Truppen an der Belagerung der Festung Hüningen 1815.

<sup>24</sup> *Feldzug nach Frankreich 1815* (Einzelheiten siehe AMMANN, p. 31–41).

Vom 15. 3 bis 18. 8. standen folgende Aargauer Truppen in eidgenössischem Dienst:

5 Kp. des 3. und 4. Infbat. Obstlt. Dorer	(ab 15. 3.)
5. Infbat. Obstlt. Friedrich Suter	(ab 15. 3.)
3. Art. Div. Hptm. Scheuermann	(ab 15. 3.)
6. Infbat. Obstlt. von Tschudi	(ab 24. 3.)
1. Jägerbat. Obstlt. Karl von Hallwyl	(ab 24. 3.)
4. Art. Div. Hptm. Haller	(ab 24. 3.)

gerüstete Infanteriebataillone und etwas Kavallerie zur Ablösung der ausgerückten Truppen bereit. Leider wurden die guten Leistungen der Aargauer Bataillone, die mit ausgezeichneten Zeugnissen ihrer Divisionskommandanten zurückkehrten, von den unglücklichen Vorfällen bei der Brigade von Schmiel etwas überschattet.

Die führenden Männer im Kanton Aargau sahen die Mängel der bisherigen Militärorganisation ganz deutlich; sie waren gewillt, das Militärwesen gründlich zu reformieren.

½ Kp. Kavallerie Lt. Fröhlich	(ab 10. 5.)
1. Art. Div. Hptm. Häusermann	(ab 31. 5.)
2. Jägerbat. Obstlt. Franz von Hallwyl	(ab 14. 6.)
1. Infbat. Obstlt. Hans Suter	(ab 14. 6.)
2. Art. Div. Hptm. Strauß	(ab 14. 6.)

Dienstleistungen der Aargauer Truppen in den Jahren 1813–1815 (Zu 23/24)

*Grenzbesetzungsdienste 1813* (Einzelheiten bei AMMANN, p. 20 ff.)

*Teilnehmende Aargauer Truppen:*

½ Kp. Reiter	(ab 6. 9.)
2 Kp. des 1. Jägerbat. Major Siegfried	(ab 6. 9.)
1. Art. Div. Hptm. Imhof	(ab 22. 11.)
3 Kp. des 1. Jägerbat. Major Siegfried	(ab 25. 11.) (Karl von Hallwyl erkrankt)
2. Jägerbat. Obstlt. Franz von Hallwyl	(ab 3. 12.)
½ der 3. Art. Div. Hptm. Scheuermann	(ab 3. 12.)
1. Infbat. Obstlt. von Tschudi	(ab 18. 12.)

*Aargauer Truppen in den Kantonen Tessin und St. Gallen:*

(Einzelheiten bei AMMANN, p. 27–31)

2 Kp. des 3. und 4. Infbat. Hptm. Landolt	(ab 11. 9. 1814) Kanton Tessin
3 Kp. des 3. und 4. Infbat. Obstlt. Imhof	(ab 21. 9. 1814) Kanton St. Gallen

*Verteidigung des Kantonsgebietes gegen Bern* (Einzelheiten bei JÖRIN, p. 400 ff.)

Ständige Truppenaufgebote vom 27. 12. 1813 bis am 23. 2. 1815.

*Feldzug nach Frankreich* (siehe Anmerkung 24)

*Beteiligung der Aargauer Truppen an der Belagerung der Festung Hüningen*

(Einzelheiten bei AMMANN, p. 41–42)

1. Infbat. Obstlt. Hans Suter	(ab 15. 8.)
2. Jägerbat. Obstlt. Franz von Hallwyl	(ab 15. 8.)
⅔ der 1. Art. Div. Hptm. Häusermann	(ab 15. 8.)
1 Kp. des 2. Infbat.	(ab 14. 11.)

*Durchzug der Alliierten durch die Schweiz 1813/14*

(Vgl. OECHSLI, *Neujahrsblatt*, 1908, p. 7 ff.)